



Gabi Giger
Mühlethalstrasse 37
4800 Zofingen
+41 (0) 76 202 74 49
kontakt@spiel-garten.ch
www.spiel-garten.ch

Vertragsbedingungen Anmeldung

Anmeldung:

Die Anmeldung muss schriftlich per Anmeldeformular, Brief oder Mail erfolgen, folgende Angaben enthalten und gilt immer nur für ein Spielgruppenjahr.

Name und Geburtsdatum des Kindes

Name, Adresse, Mail und Telefonnummer der Eltern

Gewünschte Gruppe

Gewünschtes Eintrittsdatum

Bestätigung, das Dokument «Vertragsbedingung Anmeldung» und «Datenschutz» zu akzeptieren.

Bei freien Plätzen ist ein Eintritt auch während dem Schuljahr möglich.

Kündigungsfrist:

Eltern-Kind Naturspielgruppe: Die Anmeldung für die Eltern-Kind Naturspielgruppe gilt für den ganzen angemeldeten Block und kann nicht gekündigt werden.

Naturspielgruppe: Die Anmeldung für die Naturspielgruppe gilt bis zum Ende des Schuljahres und kann von beiden Seiten schriftlich, unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist, auf jedes Monatsende gekündigt werden. Der Monat während der Kündigungsfrist muss bezahlt werden, auch wenn die Spielgruppe nicht mehr besucht wird.

Kosten:

Eltern-Kind Naturspielgruppe pro Mal und Familie Fr. 25.00

Genaue Anzahl der Durchführungen gemäss Ausschreibung auf der Homepage.

Die Zahlung ist im Voraus, zu Beginn des Blocks fällig.

Naturspielgruppe pro Mal und Kind Fr. 35.00

Genaue Anzahl der Durchführungen gemäss Jahresplan.

Die Zahlungen sind im Voraus quartalsweise fällig.

Der Spielgruppenbeitrag wird für den angemeldeten Spielgruppenplatz bezahlt. Der Beitrag ist auch zu entrichten, wenn Ihr Kind wegen Ferienabwesenheit oder Krankheit die Spielgruppe nicht besuchen kann.

Ferien:

Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan der Zofinger Schulen. Während der Kinderfestwoche findet keine Spielgruppe statt.

Ausrüstung:

Wir werden vorwiegend draussen sein und können schmutzig werden. Bitte ziehen Sie die Kinder dem Wetter entsprechend an und bedenken Sie, dass auch in den wärmeren Jahreszeiten der Boden noch feucht sein kann. In einem Rucksack oder einer Tasche bringen die Kinder ein gesundes Znüni und ein zuckerfreies Getränk in einer Trinkflasche mit. Bitte geben Sie dem Kind auch Ersatzkleider und falls nötig, Windeln und Feuchttücher mit.

Ausfall:

Sollte eine Leiterin krank sein, springen nach Möglichkeit eine andere Spielgruppenleiterin oder eine Hilfsperson ein. Falls die Spielgruppe abgesagt werden muss, wird der Termin nach Möglichkeit nachgeholt. Dauert die Krankheit länger als zwei Wochen und kann kein adäquater Ersatz gewährleistet werden, werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet oder im nächsten Quartal angerechnet.

Fällt die Spielgruppe wegen Pandemien oder höheren Gewalt aus, wird eine einvernehmliche Lösung gesucht.

Versicherung:

Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für das Kind und die Begleitperson während dem Aufenthalt im Spielgarten sowie für den Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern.

Für beschädigte und verlorengegangene Kleidungsstücke, Ausrüstung und sonstige Gegenstände der Kinder übernimmt der Spielgarten keine Haftung (insbesondere auch nicht nach Art. 101 OR).

Die Leiterinnen und allfällige Hilfspersonen sind während ihrer Arbeit durch den Spielgarten haftpflichtversichert.

Datenschutz:

Der Datenschutz wird im Spielgarten ernst genommen. Unser Datenschutzkonzept finden Sie auf der Homepage.

Notfall:

Das ausgefüllte «Notfallblatt und Zusatzinformationen» erhalten Sie mit dem Einladungsbrief und der Rechnung vor Spielgruppenbeginn per Post. Es muss am ersten

Spielgruppenmorgen abgegeben werden. Eine dort genannte Bezugsperson muss während der gesamten Spielgruppenzeit erreichbar sein.

Krankheit/sonstige Abwesenheiten:

Falls das Kind Fieber hat, sich nicht wohl fühlt oder an einer ansteckenden Krankheit leidet, bitten wir um Abmeldung per Telefon/Mail/SMS/WhatsApp. Dies gilt ebenfalls bei sonstigen Abwesenheiten.

Bei allen Abwesenheiten des angemeldeten Kindes, auch Krankheits- oder Ferienabwesenheit, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung oder Nachholen.

Fotos

Ab und zu werden während dem Spielgruppenmorgen Fotos gemacht. Gerne möchten wir den Eltern einen Einblick in unsere Aktivitäten geben und eine kleine Erinnerung schaffen. Die Bilder von Kindern, deren Gesicht klar erkennbar ist, werden nur nach vorheriger Rücksprache auf der Homepage oder auf Flyern veröffentlicht.

Auf dem Notfallblatt mit Zusatzinformationen können Sie notieren, wenn Sie nicht möchten, dass ihr Kind von uns fotografiert wird. Wir respektieren Ihre Wünsche.

Übergabe des Kindes Naturspielgruppe:

Wir bitten Sie, das Kind pünktlich in den Spielgarten zu bringen und wieder abzuholen. Es ist für die Kinder einfacher, wenn sie von Anfang an dabei sein können. Auch für die Gruppendynamik ist es besser, wenn beim Morgenkreis alle Kinder anwesend sind. Bitte melden Sie Ihr Kind frühzeitig ab, wenn es die Spielgruppe einmal nicht besuchen kann.

Falls das Kind von einer Person abgeholt wird, die nicht auf dem Dokument «Notfallblatt und Zusatzinformationen» angegeben wurde, müssen wir frühzeitig von einer Sorgeberechtigten Person darüber informiert werden. Ansonsten entlassen wir das Kind nur nach einer telefonischen Nachfrage.

Elternanlässe Naturspielgruppe:

Elternabend	jeweils im September gemäss Jahresplan
Lichterumzug	jeweils Anfang November gemäss Jahresplan
Abschlussfest	am drittletzten Spielgruppenmorgen – für Eltern ab 10.00 Uhr

Allfällige Änderungen und weitere Anlässe werden frühzeitig bekannt gegeben.

Geburtstage Naturspielgruppe:

Die Geburtstage werden gemäss Jahresplan als Jahreszeitengeburtstage mit einem kleinen Ritual gefeiert. An diesem Tag darf ein spezieller Znüni für alle

Spielgruppenkinder mitgebracht werden. Feiern mehrere Kinder zusammen, koordinieren die Spielgruppenleiterinnen im Voraus, wer was mitbringen möchte.

Eltern-Zusammenarbeit und Ablösung Naturspielgruppe:

Der Austausch und die Zusammenarbeit mit den Eltern wird im Spielgarten GROSS geschrieben. Wir freuen uns, wenn Sie Ihr Kind am ersten Spielgruppenmorgen begleiten können.

Für eine gute und erfolgreiche Eingewöhnung möchten wir dem Kind so viel Zeit geben, wie es dazu benötigt. Wir verfolgen dabei den Ansatz, dass die Bezugspersonen so lange anwesend sind, wie dies für das Kind erforderlich ist. In dieser Zeit sind Sie jedoch mit einem eigenen Projekt beschäftigt und spielen nicht aktiv mit dem Kind. Es soll sich jederzeit rückversichern können, dass Sie noch hier sind. Wenn Sie und ihr Kind so weit sind, informieren Sie die Leiterin und verabschieden sich bewusst von ihrem Kind. Das nächste Mal treffen Sie zusammen eine Abmachung, wie lange Sie bleiben werden. Z.B. bis nach dem Morgenkreis, Znüni etc. und verabschieden sich dann auch wie abgesprochen. Die Leiterinnen unterstützen Sie und ihr Kind bei diesem wichtigen Prozess.

Kurze Rückmeldungen können während der Bring- und Abholzeit gegeben werden. Für längere Gespräche dürfen die Spielgruppenleiterinnen telefonisch kontaktiert werden.

Im Frühling werden Austauschgespräche angeboten, die über die Entwicklung während der Spielgruppenzeit Auskunft geben.

Schweigepflicht

Der Spielgarten und alle angestellten Leiterinnen und Hilfspersonen sind verpflichtet, alle privaten Informationen, die ein Spielgruppenkind und seine Familie betreffen, vertraulich zu behandeln. Die Schweigepflicht bleibt auch nach der Beendigung des Spielgruppenvertrages gültig.

Gabi Giger
Zofingen, 1. Juli 2024